

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998, zuletzt geändert am 03.12.2020, wird beschlossen.

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser wird auf 3,15 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Die Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser bleibt unverändert bei 0,25 €/m² versiegelter Fläche.